

Freihandelsabkommen mit China: ein Meilenstein für Exportfirmen

dossierpolitik

6. Juli 2013

Nummer 10

Freihandel Die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China ist ein Meilenstein für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Insgesamt wird die grosse Mehrheit der Zolltarifpositionen und des Exportvolumens (etwa 95 Prozent) zollvergünstigt sein. Diese Handelserleichterungen erfolgen entweder ab Inkrafttreten des Freihandelsabkommens (FHA) oder nach einer Übergangsfrist von fünf respektive zehn Jahren (bei rund drei Prozent der Tarifpositionen werden die Zölle um 60 Prozent reduziert). Auch beim geistigen Eigentum, den Zollverfahren und bei den Dienstleistungen haben China und die Schweiz Verbesserungen vereinbart. Eine Evolutivklausel sieht zudem alle zwei Jahre die Prüfung weiterer Schritte vor. Bei den Agrargütern bleiben die Interessen der Schweizer Bauern gewahrt. Das Abkommen muss nun in beiden Ländern ratifiziert werden.

Position economiessuisse

- ▶ Die Wirtschaft unterstützt das Abkommen, da es den Marktzugang verbessert und die Rechtssicherheit erhöht.
- ▶ China ist innert kurzer Zeit zum drittweitesten Exportmarkt der Schweiz geworden.
- ▶ Die Verbesserungen im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums werden begrüsst. Die Schweiz und China gehen damit zum Teil über das TRIPS-Abkommen der WTO hinaus.
- ▶ Besonders bei den Zöllen besteht noch Verbesserungspotenzial.
- ▶ Die Wirtschaft begrüsst die im Abkommen vorgesehene Evolutivklausel, welche Gesprächsrunden für weitere Handelserleichterungen vorsieht.

China als drittichtigster Handelspartner der Schweiz

► China ist in den letzten Jahren zu einem Schwergewicht unter den Schweizer Handelspartnern geworden.

► China ist zum strategischen Standort von Hightech-Firmen geworden.

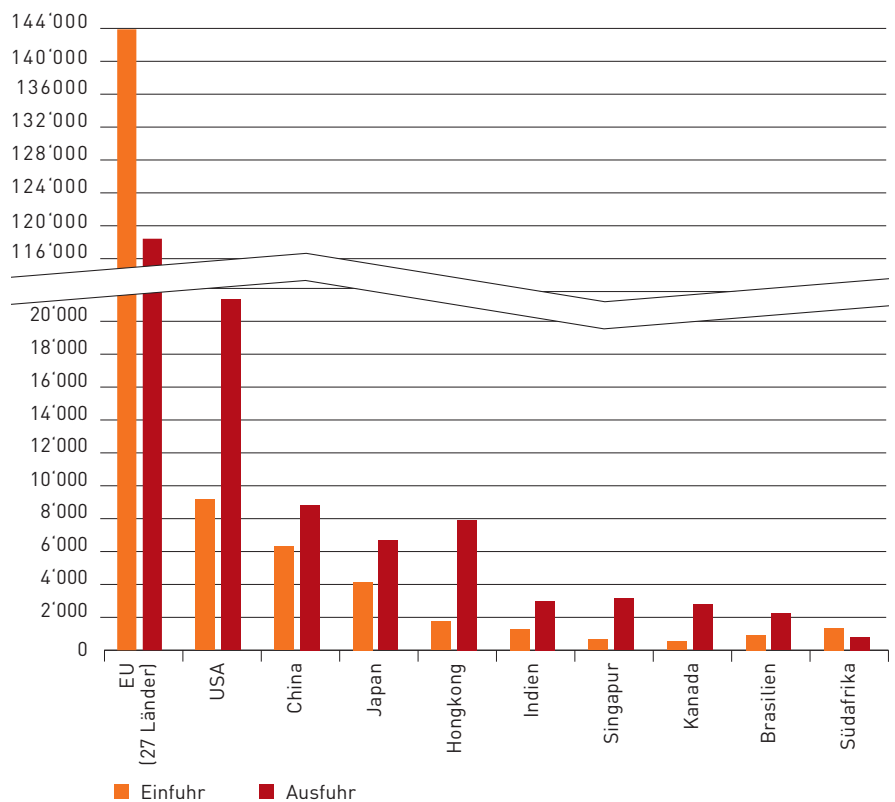
China ist in den letzten Jahren zu einem Schwergewicht unter den Schweizer Handelspartnern geworden. Neben der EU und den USA gehört China mittlerweile zum drittichtigsten Partnerland im Schweizer Aussenhandel. Die Schweizer Unternehmen investierten im Jahr 2011 5,3 Milliarden Franken. Der Bestand der Schweizer Direktinvestitionen in China erreichte 13 Milliarden Franken. Dieser Bestand machte 1,3 Prozent aller Schweizer Direktinvestitionen im Ausland aus, was auf ein beträchtliches Steigerungspotenzial für Investitionen der Industrie und des Dienstleistungssektors hinweist.

China hat sich in den letzten Jahren zu einem Marktführer in der Hightech-Branche gewandelt. Sein Anteil am weltweiten Hightech-Export ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Land produziert mehr als die Hälfte aller weltweit nachgefragten Solarpanels und Windturbinen. Aber auch in der Elektro-, Medizinaltechnik oder in der Elektronik hat das Land stark aufgeholt.

Grafik 1

► Neben der EU und den USA gehört China mittlerweile zum drittichtigsten Partnerland im Schweizer Aussenhandel.

Die Top 10 der Schweizer Handelspartner
In Millionen Franken



Quelle: Weltbank

► Schweizer Exporte nach China haben wesentlich stärker zugenommen als diejenigen nach Europa.

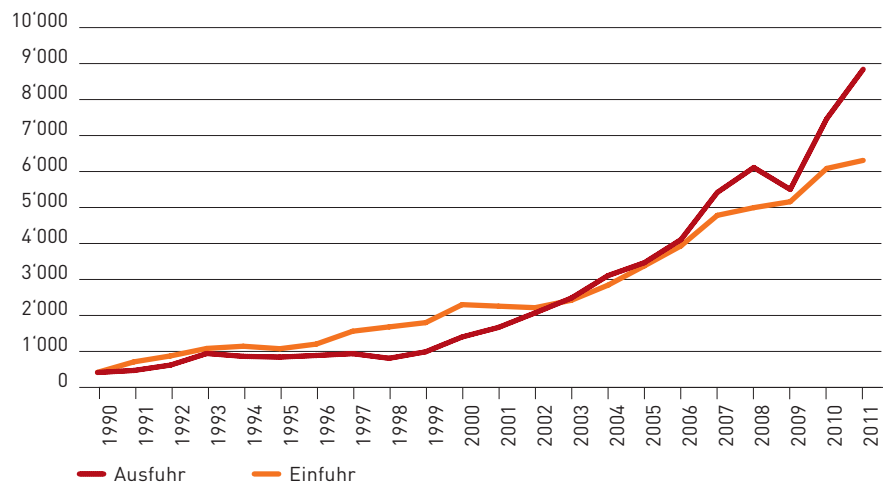
Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und China verzeichneten in den letzten beiden Jahrzehnten eine eindruckliche Entwicklung. Seit 1990 haben sich die Exporte ungefähr verzwanzigfacht. Die Importe sind fünfzehn Mal höher als vor rund 20 Jahren. Allein im letzten Jahr hat sich der bilaterale Handel verdoppelt. Im Vergleich: Der Handel mit Europa brauchte für eine Verdopplung 20 Jahre. Lieferte die Schweiz 1990 noch 70 Prozent aller Exporte nach Europa, so liegt diese Quote heute nur noch bei 55 bis 60 Prozent. Diese Entwicklung unterstreicht, wie schnell sich die Schweizer Unternehmen in die Weltwirtschaft integriert haben.

Grafik 2

► Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und China sind in den letzten Jahren stark gewachsen.

Aussenhandel Schweiz – China im Zeitverlauf

In Millionen Franken



Quelle: Weltbank

Das Freihandelsabkommen, das die Schweiz und China am 6. Juli 2013 in Peking unterzeichnet haben, wird den Handel und die Direktinvestitionen stark fördern.

Das Freihandelsabkommen Schweiz – China auf einen Blick

► Für die Schweiz ist es wichtig, einen besseren Zugang zum chinesischen Markt zu bekommen.

Das Freihandelsabkommen mit China ist ein Meilenstein der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Damit erhalten die Schweizer Unternehmen einen besseren Zugang zum schnell wachsenden Markt Chinas.

Zollreduktionen¹

Insgesamt wird die grosse Mehrheit der Zolltarifpositionen und des Exportvolumens (etwa 95 Prozent) ab Inkrafttreten des FHA oder nach einer Übergangsfrist von fünf respektive zehn Jahren zollfrei oder zollvergünstigt sein.² Bei rund drei Prozent der Tarifpositionen werden die Zölle um 60 Prozent reduziert. Bei fünf Prozent des Schweizer Exportvolumens gibt es keine Zollerleichterungen.

► Die wichtigsten Exportbranchen profitieren vom FHA – gewisse Einschränkungen bleiben vorerst bestehen.

Bei den Branchen bestehen gewisse Unterschiede. Besonders betroffen von den Schutzbedürfnissen Chinas sind die MEM-Industrie, die chemisch-pharmazeutische Industrie, die Textilindustrie sowie die Präzisionsinstrumente, die Uhrenindustrie und die Bijouterie.

¹ Die unten präsentierten Zahlen stammen aus dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
² Einzelne Zolltarifpositionen haben eine Übergangszeit von 12 oder 15 Jahren.

► Die Erleichterungen für die Uhrenindustrie werden durch ein Memorandum of Understanding (MoU) ergänzt.

Bei *Präzisionsinstrumenten, Uhren und Bijouterie* betrug der Exportanteil 2012 37,7 Prozent mit einem Total von 2948 Millionen Franken³. 1653 Millionen Franken machen die Uhren aus mit einem Anteil am Gesamttotal von 21,1 Prozent. Die Zollreduktionen bezogen auf das Exportvolumen lassen sich auf 64 Prozent schätzen (errechnete Zollbelastung bei der Einfuhr in China 2010: 200 Millionen US-Dollar, davon 155 Millionen US-Dollar für Uhren).

Um die Zusammenarbeit im Uhrenbereich zu stärken, haben der Schweizerische und der Chinesische Uhrenverband im Mai 2013 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Dieses sieht die Schaffung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung vor, die als Plattform für den wirtschaftlichen Austausch und für Kooperation dient. Das Memorandum verfolgt das Ziel, die Entwicklung der Handelsströme, den Schutz des geistigen Eigentums sowie der Herkunftsangaben zu fördern.

► Der Anteil der MEM-Industrie an den Schweizer Exporten nach China beträgt 29,9 Prozent.

*MEM*⁴: Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie hatte 2012 einen Anteil an den Schweizer Exporten nach China von 29,9 Prozent mit einem wertmässigen Total von 2342 Millionen Franken. Die vereinbarten Zollreduktionen bezogen auf das Exportvolumen lassen sich auf 78 Prozent schätzen (errechnete Zollbelastung bei der Einfuhr in China 2010: 163 Millionen US-Dollar).

► Der Anteil der chemisch-pharmazeutische Industrie an den Schweizer Exporten nach China beträgt 23,7 Prozent.

*Chemie und Pharma*⁵: Die chemisch-pharmazeutische Industrie exportierte 2012 Waren im Wert von 1852 Millionen Franken, was einem Anteil von 23,7 Prozent an den Ausfuhren nach China entspricht. Die Zollreduktionen bezogen auf das Exportvolumen werden auf 77 Prozent geschätzt (errechnete Zollbelastung bei der Einfuhr in China 2010: 76 Millionen US-Dollar).

► Schweizer Textilexporte mit weitgehenden Zollerleichterungen.

*Textilindustrie*⁶: Die Textilindustrie verzeichnete 2012 einen Export nach China von 104 Millionen Franken und einen Anteil von 1,3 Prozent an den Ausfuhren nach China. Die Zollreduktionen bezogen auf das Exportvolumen werden auf 99 Prozent geschätzt (errechnete Zollbelastung bei der Einfuhr in China 2010: 5,0 Millionen US-Dollar).

► Zurzeit sind die Zollreduktionen nicht umfassend.

Die Zollsatzreduktionen sind nicht umfassend. Immerhin können aber nach Ende der Übergangsfristen rund 80 Prozent aller Zollzahlungen auf Schweizer Exportgütern eingespart werden. Dies unterstreicht, dass China seinen Markt weit öffnet. Aus Sicht der Exportunternehmen ist es aber wichtig, dass die verbleibenden Ausnahmen bei nächster Gelegenheit ebenfalls aufgehoben werden können.

Verbesserungen im nichttarifären Bereich

Da China vergleichsweise moderate Importzölle erhebt, sind nichttarifäre Verbesserungen für den Marktzugang umso wichtiger.

► Das Abkommen enthält eine Reihe von Verbesserungen im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums.

Geistiges Eigentum: Das Abkommen enthält eine Reihe von Verbesserungen im Bereich des Schutzes des geistigen Eigentums. Die Schweiz und China gehen damit zum Teil über das TRIPS-Abkommen der WTO hinaus. Der Schutz von Testdaten beträgt sechs Jahre, derjenige von industriellem Design zehn, in gewissen Fällen 25 Jahre. Zudem wurde der bestehende bilaterale Dialog über Fragen des geistigen Eigentums ins Abkommen aufgenommen. Bei vermuteten Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte sind Schutzmassnahmen bereits an der Grenze vorgesehen. Bei Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten ist im Zivilverfahren die Möglichkeit von Entschädigungen vorgesehen. Die Patente bei Erfindungen in der Biotechnologie werden anerkannt.

³ Kapitel 90, 91 und 71 des Zollltarifs.

⁴ Kapitel 84 und 85 des Zollltarifs.

⁵ Kapitel 28–39 des Zollltarifs.

⁶ Kapitel 50–63 des Zollltarifs.

► Bei Dienstleistungen geht das FHA weiter als das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS).

► Ziel der Evolutivklausel ist, dass Marktöffnungen der Schweiz oder Chinas gegenüber Drittstaaten einander gewährt werden können.

► Das Abkommen stärkt die Nachhaltigkeit.

Dienstleistungen: In Bezug auf Dienstleistungen baut das Abkommen auf den Begriffen und Regeln des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der WTO auf. Gewisse horizontale Regeln (unter anderem bezüglich Transparenz und Zulassungsverfahren) werden präzisiert. Dies erhöht die Rechtssicherheit. Für die Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen legt das Freihandelsabkommen bestimmte Personenkategorien (firmeninterne Transfers von Führungskräften und Spezialisten, hochqualifizierte Erbringer von bestimmten vertraglich befristeten Dienstleistungen sowie Dienstleistungsverkäufer und Geschäftsreisende) und die Bedingungen für die Verfahren zur Arbeits- und Einreisebewilligung für diese Kategorien fest. Massnahmen betreffend Zugang zum Arbeitsmarkt oder Daueraufenthalt fallen nicht unter das Freihandelsabkommen. Im Vergleich zum GATS verbessern die Schweiz und China ihre Marktzugangspflichten in verschiedenen Sektoren. China und die Schweiz erleichtern insbesondere die Erbringung von befristeten Dienstleistungen durch Installateure und Maschinenreparateure, Flughafendienstleistungen und bestimmte Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus gewährt China beim Wertschriftenhandel einen besseren Marktzugang für die Schweiz bei der Flugzeughaftpflicht.

Evolutivklausel: Der gemischte Ausschuss Schweiz-China wird alle zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens über einen weiteren Zollabbau diskutieren. Ziel der Evolutivklausel ist, dass Marktöffnungen der Schweiz oder Chinas gegenüber Drittstaaten einander gewährt werden können. Dadurch kann die Qualität des Freihandelsabkommens weiterentwickelt werden.

Verbesserung Zollverfahren: Das Freihandelsabkommen enthält zudem ein Kapitel über Handelserleichterungen, in dem sich die Parteien verpflichten, bei der Ausgestaltung von Zollverfahren internationale Standards zu berücksichtigen, für den Warenverkehr relevante Informationen zu veröffentlichen und den Wirtschaftsakteuren verbindliche Tarif- und Ursprungsauskünfte zu erteilen.

Die Listenregeln, die die im Ursprungsland vorzunehmende Bearbeitung festlegen, berücksichtigen die modernen Produktionsmethoden. Dadurch können Schweizer Produzenten den präferenziellen Marktzugang auch tatsächlich nutzen.

Umwelt- und Arbeitsaspekte

Das Freihandelsabkommen enthält auch ein Kapitel zu Umweltfragen. Beide Länder schliessen ferner ein Parallelabkommen über Arbeitsfragen ab. Dessen Bestimmungen bezwecken die effektive Umsetzung der geltenden nationalen Gesetzgebungen und der internationalen Vereinbarungen (unter anderem multilaterale Umweltabkommen und die ILO-Konventionen) sowie die Verbesserung des Umweltschutzniveaus und der Arbeitsbedingungen.

Freihandelsabkommen – die Schweiz im globalen Wettbewerb

Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Abkommen mit der EU über insgesamt 27 Freihandelsabkommen. Die Freihandelsabkommen sind zu einem wichtigen Instrument geworden. Deren Bestimmungen gehen über das bestehende WTO-Recht hinaus. Dadurch kann die Schweiz den Marktzugang verbessern. Dies ist wichtig, da die aktuelle Doha-Runde der WTO seit Jahren blockiert ist und weitere Liberalisierungen auf multilateraler Ebene nicht erwartet werden können.

Die Schweiz befindet sich in einem globalen Wettbewerb um Handelserleichterungen: So haben beispielsweise am 17. Juni 2013 die USA und die EU die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen beschlossen. Auch im pazifischen Raum gibt es Bestrebungen für ein Freihandelsabkommen.

Fazit – Zusammenfassende Beurteilung aus Sicht der Wirtschaft

Bei Freihandelsabkommen ist aus Sicht der Wirtschaft deren Qualität wichtiger als die Quantität. Die Qualitätsziele können wie folgt umschrieben werden:

- ▶ Möglichst breite und starke Zollreduktion
- ▶ Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums (TRIPS+)
- ▶ Handelserleichterungen (z.B. Vereinfachung des Ursprungsnachweises)
- ▶ Evolutivklausel (langfristige Sicherstellung der Gleichbehandlung gegenüber den Hauptkonkurrenten aus Drittstaaten)

▶ Verhandlungsergebnis mit China erfüllt nicht alle Ziele vollständig.

Das Verhandlungsergebnis mit China erfüllt nicht alle Ziele vollständig. Besonders im zentralen ersten Punkt des Warenhandels bestehen gewisse Einschränkungen. Allerdings sind hierzu zwei Aspekte zu betonen. Erstens führt China gegenwärtig mit Japan, Taiwan und Südkorea Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. Daher dürfte China momentan in bestimmten Bereichen noch zurückhaltend sein. Zweitens sind spätere Zollerleichterungen im Interesse beider Partner möglich. Die Schweizer Exportwirtschaft erwartet daher weitere Zollerleichterungen in möglichst naher Zukunft.

Bei den nichttarifären Bereichen konnten dagegen für beide Seiten gute Abmachungen getroffen werden. Der bessere Schutz des geistigen Eigentums ist nicht nur für die innovationsbasierte Schweizer Wirtschaft, sondern auch für China als weltweit grösstem Exporteur von Hightech-Gütern von zentraler Bedeutung.

▶ Das Abkommen stellt eine signifikante Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar.

Das Abkommen stellt in einer Gesamtbetrachtung eine signifikante Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar. Die Schweizer Wirtschaft wird durch das FHA einen besseren Zugang zum chinesischen Markt erhalten und in den kommenden Jahren einen Vorteil gegenüber Konkurrenten aus Drittstaaten haben. Langfristig besonders positiv sind aus Sicht von *economiesuisse* die Evolutivklausel und die wichtige Rolle des gemeinsamen Ausschusses. Wenn China später beispielsweise mit der EU ein Freihandelsabkommen mit besseren Zutrittsbedingungen vereinbaren sollte, können China und die Schweiz analoge Erleichterungen vereinbaren. Mit dem Instrument des gemischten Ausschusses wird es insgesamt einfacher möglich sein, die Interessen der Schweizer Wirtschaft auf der Basis des Freihandelsabkommens nicht nur einzubringen, sondern auch voranzubringen. Dies schafft die Basis für einen nachhaltigen und ernsthaften Dialog unter den Wirtschaftspartnern. Es ist diese Verlässlichkeit und langfristige Ausrichtung, die China besonders schätzt. Mit dem Freihandelsabkommen bekräftigt China, dass es Marktöffnungen vornimmt und keine protektionistische Aussenwirtschaftspolitik verfolgt. Somit ist das Abkommen auch ein starkes aussenwirtschaftspolitisches Signal von China.

Das Freihandelsabkommen ist für beide Länder ein wichtiger Schritt. Die Symbolik eines solchen Schrittes ist bedeutend, wie der Vergleich zu 1950 zeigt: Die Schweiz profitiert noch heute davon, dass sie als einer der ersten westlichen Staaten die Volksrepublik China anerkannt hat.

Fragen zum Freihandelsabkommen?

Unternehmen mit Fragen zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China können economiesuisse per E-Mail oder mit einem Anruf kontaktieren (kmu@economiesuisse.ch; pme@economiesuisse.ch; +41 44 421 35 35). Wir nehmen so schnell wie möglich die Abklärungen vor.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China ist abrufbar unter: www.seco.admin.ch

Weitere Ansprechpartner für Unternehmen

- ▶ Swiss-Chinese Chamber of Commerce
Höschgasse 89
CH-8008 Zurich
Switzerland
+ 41 44 421 38 88
info@sccc.ch
www.sccc.ch
- ▶ Switzerland Global Enterprise
Stampfenbachstrasse 85
CH-8021 Zurich
+ 41 44 365 51 51
info@switzerland-ge.com
www.switzerland-ge.com
- ▶ Schweizerische Exportrisikoversicherung
Zeltweg 63
CH-8032 Zurich
+ 41 58 551 55 55
info@serv-ch.com
www.serv-ch.com

Rückfragen:

jan.atteslander@economiesuisse.ch
philipp.bauer@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch